

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 47 / 2018 (23. November 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. BAföG-Reform ist geplant
3. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen
4. Verkehr und digitale Infrastruktur
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

der Wettbewerb um den CDU-Vorsitz geht in die entscheidende Phase. Annegret Kramp-Karrenbauer, Jens Spahn und Friedrich Merz wollen die Nachfolge von Angela Merkel antreten und zeigten sich bereits in den ersten Regionalkonferenzen als engagierte Anwärter für den Vorsitz unserer Partei. Diese Auswahl an Spitzenpersonal müssen andere Parteien erstmal haben.

In dieser Woche debattierte der Deutsche Bundestag abschließend über den Haushalt für das kommende Jahr. Der Bundeshaushalt 2019 umfasst Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 356,8 Milliarden Euro. Das sind 13,2 Milliarden Euro mehr als im laufenden Jahr. Zum sechsten Mal infolge steht die schwarze Null - auch das Haushaltsjahr 2019 kommt ohne neue Schulden aus. Deutschland wird im Jahr 2019 die Maastricht-Obergrenze von 60 Prozent des BIP erstmals seit 2002 wieder unterschreiten. Das ist ein großer Erfolg.

Am heutigen Freitag findet der 33. Landesparteitag der CDU Brandenburg auf dem Spargel- und Erlebnishof in Beelitz OT Klaistow statt. Im Mittelpunkt wird die Diskussion unseres neuen Grundsatzprogramms „Zusammenarbeit und Sicherheit für Brandenburg“ stehen. Ich freue mich auf interessante Gespräche und gute Beratungen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bafög-Reform ist geplant

Mehr Geld für Wohnkosten, höhere Fördersätze, Einkommens- und Vermögensfreibeträge: Das Bundesbildungsministerium möchte das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) reformieren. Die Änderungen sollen im Herbst 2019 in Kraft treten. Ganz gleich, ob er über eine betriebliche Ausbildung oder über ein Studium führen soll: An finanziellen Hürden darf die Verwirklichung nicht scheitern. Diese Frage sollte nicht an finanziellen Hürden scheitern. Das Bundesbildungsministerium plant daher höhere Leistungen für die BAföG-Geförderten. Gleichzeitig sollen mehr Menschen BAföG erhalten. Damit soll insbesondere der Mittelstand entlastet werden. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien auf eine „Trendumkehr“ beim BAföG bis 2021 verständigt. Dieses Versprechen wird die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf einlösen, der derzeit erstellt wird. Das Gesetz soll bis Frühjahr 2019 fertig sein und im kommenden Herbst in Kraft treten.

Steigenden Wohnkosten begegnen – Wohnzuschlag erhöhen

Die Wohnkosten steigen, gerade in Hochschulstädten. Deshalb wird der Wohnzuschlag für nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Geförderte im ersten Schritt der Novelle 2019 überproportional um 30 Prozent von derzeit 250 Euro auf 325 Euro angehoben.

Höhere Leistungen für die Geförderten

Die Lebenshaltungskosten steigen. Das spüren auch die BAföG-Geförderten. Der Förderungshöchstsatz steigt um mehr als 15 Prozent von derzeit 735 Euro auf künftig insgesamt rund 850 Euro monatlich. Die Bedarfssätze werden insgesamt um 7 Prozent angehoben, nämlich um 5 Prozent im ersten Schritt 2019 und nochmals um 2 Prozent in 2020. Damit steigen die individuellen Förderungsbeträge deutlich.

Mehr BAföG für mehr Menschen – Mittelschicht entlasten

Die Zahl der BAföG-Geförderten ist zuletzt gesunken. Ursache dafür ist die gute wirtschaftliche Entwicklung: Steigende Einkommen führen dazu, dass viele Familien ihren Kindern eine gute Ausbildung aus eigenen Mitteln ermöglichen können. Gleichzeitig steigen aber auch die Kosten und belasten insbesondere die Familien, die bisher knapp über den Anspruchsgrenzen liegen. Sie sollen entlastet werden. Dafür werden die Einkommensfreibeträge um insgesamt 9 Prozent angehoben, nämlich um 7 Prozent im ersten Schritt 2019 und nochmals um 2 Prozent in 2020.

Höhere Rücklagen zulassen

Wer in Ausbildung ist, soll in Grenzen auf Rücklagen zurückgreifen können, ohne dass dies auf die Förderung angerechnet wird. Dafür wird der Freibetrag für eigenes Vermögen von Auszubildenden mit der zweiten Novellierungsstufe im Jahr 2020 von derzeit 7.500 Euro auf künftig 8.200 Euro angehoben. Die zusätzlichen Vermögensfreibeträge für Auszubildende mit Unterhaltspflichten gegenüber eigenen Ehegatten, Lebenspartnern und Kindern werden zugleich von derzeit jeweils 2.100 Euro auf 2.300 Euro angehoben.

Verschuldungsängste verringern

Wer mit BAföG gefördert wurde, soll nicht lebenslange Schulden fürchten. Die Entscheidung für oder gegen ein Studium soll nicht von Verschuldungsängsten geleitet sein. Dafür werden wir das bisherige System der Darlehensdeckelung ändern: Die seit fast 30 Jahren unveränderte monatliche Regelrate zur Rückzahlung des BAföG-Darlehens wird moderat von bislang 105 Euro auf 130 Euro angehoben. Wer den Darlehensanteil seines BAföG trotz nachweisbaren Bemühens aufgrund schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse nicht binnen 20 Jahren tilgen kann, dem wird die (Rest-)Schuld erlassen.

3. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen

Das Bundeskabinett eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen. Damit werden bundesweit einheitliche Regeln für Verkehrsverbote eingeführt, falls diese von den zuständigen lokalen Behörden aufgrund von anhaltend hoher Belastung mit gesundheitsschädlichem Stickstoffdioxid erlassen werden. Das Gesetz legt unter anderem fest, dass Fahrzeuge einfahren dürfen, die nachweislich einen geringeren Stickoxid-Ausstoß aufweisen – zum Beispiel aufgrund moderner Abgastechnik, durch

Software-Updates oder durch nachträglich eingebaute Stickoxidkatalysatoren, sogenannter Hardware-Nachrüstungen.

Damit schafft der Gesetzentwurf Rechtssicherheit für Halter von nachgerüsteten Fahrzeugen. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der vom Bundeskabinett am 24. Oktober 2018 beschlossenen Eckpunkte für Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten. Der Entwurf stellt klar, dass Diesel-PKW mit den Abgasnormen EURO 4 und 5 von Fahrverboten ausgenommen werden, wenn sie im realen Fahrbetrieb geringere Stickstoffoxidemissionen unter 270 Milligramm pro Kilometer ausstoßen. Dieser Wert wird sich für viele Fahrzeuge nur durch eine geeignete Nachrüstung mit einem zusätzlichen Stickoxidkatalysator erreichen lassen. Zum Vergleich: Euro-5-Fahrzeuge stoßen derzeit real auf der Straße im Durchschnitt rund 900 Milligramm pro Kilometer aus. Ausgenommen werden aus Verhältnismäßigkeitsgründen auch alle Diesel-PKW mit der Abgasnorm EURO 6. Weitere Ausnahmetatbestände umfassen nachgerüstete Nutzfahrzeuge – für diese erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein Nachrüst-Förderprogramm. Schließlich werden auch Ausnahmen für Fahrzeuge behinderter Menschen, für Krankenwagen und Polizeifahrzeuge geregelt.

Damit alle im Gesetzentwurf vorgesehenen, bundesweiten Ausnahmen von Verkehrsverboten greifen, wird das Bundesverkehrsministerium nun die rechtlichen und technischen Vorschriften für den Einsatz von Nachrüstungen erarbeiten. Die Maßnahmen sollen laut Eckpunkte-Beschluss des Bundeskabinetts schnellstmöglich, zu Beginn des Jahres 2019, in Kraft gesetzt werden. Der Gesetzentwurf stellt weiterhin klar, dass Verkehrsverbote bei geringeren Stickstoffdioxid(NO₂)-Belastungen - bis zu einem Wert von 50 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel - in der Regel nicht erforderlich sind. In diesen Gebieten ist davon auszugehen, dass der europarechtlich vorgegebene Luftqualitätsgrenzwert für NO₂ von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel bereits aufgrund der Fördermaßnahmen, die die Bundesregierung schon beschlossen hat, der Software-Updates und der Maßnahmen der lokalen Behörden eingehalten werden kann. Der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft wird dadurch nicht verändert. Es bleibt zudem letztlich Aufgabe der lokalen Behörden, über die Notwendigkeit von Fahrverboten zu entscheiden.

Der 40-Mikrogramm-Grenzwert für NO₂ wird aktuell in 65 deutschen Städten überschritten. In 15 Städten lag er 2017 über 50 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft. NO₂ ist ein giftiges Reizgas, das vor allem Kindern, Senioren oder Asthmatikern gesundheitlich belasten und auch zu Herz-Kreislaufkrankungen führen kann.

4. Verkehr und digitale Infrastruktur

Mobilität von Menschen und Waren ist eine Grundvoraussetzung für unseren Wohlstand in Deutschland. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher im Haushalt 2019 Projekte verankert, die zur Verbesserung der Mobilität beitragen sollen. Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stehen 29,29 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Ministerium verfügt damit über den größten Investitionshaushalt.

Schienenverkehr

Ein Focus liegt auf dem Bahnverkehr. Bahnfahren soll noch attraktiver und vor allem auch nachhaltiger werden. So wird ein Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) gegründet, um die Schiene in Forschungsfragen fit für die Zukunft zu machen. Aber auch das Potenzial alternativer Antriebstechnologien – z.B. Wasserstoff, Batterie oder Hybrid – im Schienenverkehr soll durch Neuinvestitionen in Züge ausgeschöpft werden. Damit wird eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt. Ein Ziel ist aber auch, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Daher sind im Haushalt Mittel zur Senkung der Trassenpreise vorgesehen, um Güterverkehr auf der Schiene günstiger zu machen.

Besserer Mobilfunkempfang und barrierefreie Bahnhöfe

Durch eine Modernisierung des Bahnfunks soll der Mobilfunk- und Internetempfang für Bahnreisende künftig verbessert werden. Eine wichtige Aufgabe der Politik ist auch, jedem Menschen ein

selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund war es der CDU/CSU Bundestagsfraktion ein großes Anliegen, hier einen Beitrag zu leisten und die vollständige Kostenübernahme für 118 (zukünftig) barrierefreie Bahnhöfe zu beschließen. „Gerade auch in ländlichen Regionen ist die Barrierefreiheit an Bahnhöfen von zentraler Bedeutung für die Mobilität von Menschen mit Behinderung.“ sagt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Ulrich Lange. Davon profitieren natürlich auch ältere Menschen oder Eltern mit Kinderwagen.

Mobilfunk, automatisiertes Fahren und maritime Wirtschaft

Durch viele Projekte sollen auch Breitbandausbau und die Forschung in den Bereichen Mobilfunkstandard, automatisierten Fahren und innerstädtischen Lieferverkehr gefördert werden. Dazu kommen noch weitere Projekte, die auch die maritime Wirtschaft und die Binnenschifffahrt stärken sollen.

Steuerliche Regelungen

Aber auch steuerlichen Regelungen sorgen für Verbesserungen insbesondere für Pendler. Das entsprechende Gesetz wurde bereits am 8. November 2018 im Bundestag beschlossen. Jetzt muss nur noch der Bundesrat zustimmen.

Jobticket

Zahlt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer Zuschüsse zu einem Jobticket oder finanziert er dieses sogar ganz, dann ist dies zukünftig steuerfrei. Es wird nicht mehr als Arbeitslohn behandelt. Dies gilt sogar dann, wenn man das Ticket auch privat nutzen darf. Wichtig ist dies für Pendler, die auf den städtischen Nahverkehr oder aber auf Regional- und Fernzüge angewiesen sind.

eBikes und Fahrräder

Ein weiterer wichtiger Baustein betrifft Dienstfahrräder, die der Arbeitgeber kostenlos oder verbilligt zur Verfügung stellt. Auch diese sind zukünftig steuerfrei und werden nicht mehr versteuert. Dies gilt übrigens nicht nur für „normale“ Fahrräder, sondern auch für Elektrofahrräder.

Da man die Entwicklung in diesem Bereich beobachten möchte, ist die Regelung erstmal bis 2021 befristet.

E-Autos und Hybrid-Fahrzeuge

Dienstwagen, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellt und die man privat nutzen darf, muss man mit 1% des Listenpreises im Jahr wie normalen Arbeitslohn versteuern. Zukünftig wird diese Regelung aber speziell für Elektroautos und Hybrid-Fahrzeuge angepasst. Stellt der Arbeitgeber ein solches Fahrzeug zur Verfügung, dann muss man dieses nur mit der Hälfte, nämlich 0,5% des Listenpreises versteuern.

5. Kurz notiert

5.1. Mindestlohn wird erhöht

Am 20. November 2018 wurde die Zweite Mindestlohnanpassungsverordnung im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit gilt ab dem 1. Januar 2019 ein bundeseinheitlicher gesetzlicher Mindestlohn von 9,19 Euro brutto und ab dem 1. Januar 2020 von 9,35 Euro brutto.

5.2. Neuer Verfassungsrichter gewählt

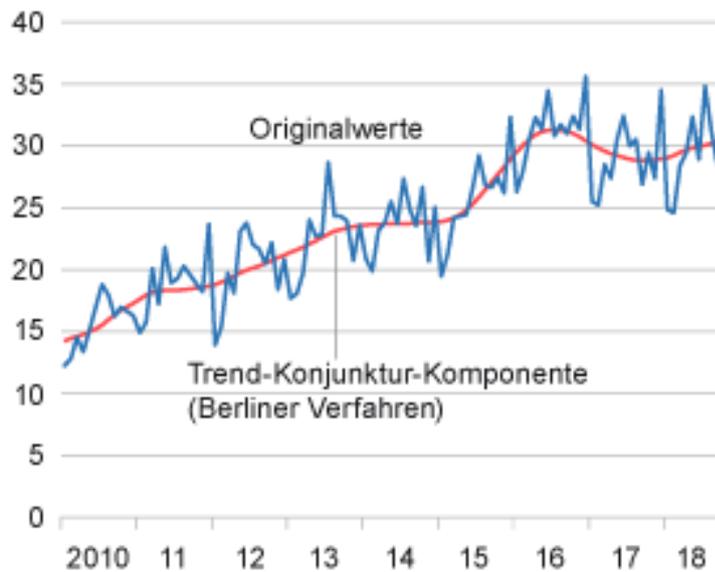
Am Donnerstag den 22.11.2018 wurde der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Stephan Harbarth aus Heidelberg vom Bundestag zum neuen Verfassungsrichter für eine Amtszeit von zwölf Jahren gewählt.

5.3. Genehmigte Wohnungen von Januar bis September 2018: +2,3 % gegenüber Vorjahreszeitraum

Von Januar bis September 2018 wurde in Deutschland der Bau von insgesamt 262 800 Wohnungen genehmigt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das 2,3 % oder 6 000 Baugenehmigungen mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Genehmigungen galten sowohl für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bereits bestehenden Gebäuden. In neu zu errichtenden Wohngebäuden wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 rund 233 100 Wohnungen

genehmigt. Dies waren 3,2 % oder 7 200 Wohnungen mehr als im Vorjahreszeitraum. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die Zunahme der Baugenehmigungen für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern zurückzuführen (+8,3 %). Dagegen ist die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um 0,9 % und für Zweifamilienhäuser um 4,4 % zurückgegangen. Bei den neuen Nichtwohngebäuden, die von Januar bis September 2018 genehmigt wurden, erhöhte sich der umbaute Raum gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 7,4 Millionen Kubikmeter auf 166,8 Millionen Kubikmeter (+4,6 %).

Monatlich genehmigte Wohnungen
Wohn- und Nichtwohngebäude insgesamt, in Tsd.



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

5.4. Erzeugerpreise Oktober 2018: +3,3 % gegenüber Oktober 2017

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte lagen im Oktober 2018 um 3,3 % höher als im Oktober 2017. Einen stärkeren Anstieg im Vorjahresvergleich hatte es zuletzt mit +3,5 % im Dezember 2011 gegeben. Im September 2018 hatte die Jahresveränderungsrate bei +3,2 % gelegen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Erzeugerpreise im Oktober gegenüber dem Vormonat um 0,3 % und damit weniger stark als im September 2018 (+0,5 %). Auch im Oktober 2018 wirkte sich die Preisentwicklung bei Energie am stärksten auf die Entwicklung der Erzeugerpreise insgesamt aus. Energie war um 9,4 % teurer als ein Jahr zuvor. Eine höhere Teuerungsrate gegenüber dem Vorjahr hatte es letztmalig im November 2011 gegeben (+10,4 %). Gegenüber September 2018 stiegen die Energiepreise um 1,1 %. Ohne Berücksichtigung von Energie waren die Erzeugerpreise um 1,6 % höher als im Oktober des Vorjahres. Gegenüber September 2018 blieben sie unverändert.

Vorleistungsgüter waren im Oktober 2018 um 2,3 % teurer als im Oktober 2017. Gegenüber dem Vormonat September waren die Preise unverändert. Futtermittel für Nutztiere kosteten 12,5 % mehr als im Vorjahresmonat (-0,5 % gegenüber September 2018). Die Preise für chemische Grundstoffe waren 5,1 % höher als ein Jahr zuvor. Metalle kosteten 2,8 % mehr als im Oktober 2017 (+0,2 % gegenüber September 2018). Billiger als im Oktober 2017 waren unter anderem nichtmetallische Sekundärrohstoffe (-18,1 %) sowie Nichteisenmetalle und Halbzeug daraus (-3,3 %). Investitionsgüter waren im Oktober 2018 um 1,4 % teurer als im Oktober 2017, Gebrauchsgüter um 1,7 % (jeweils +0,1 % gegenüber September 2018).

Im Oktober 2018 waren die Preise für Verbrauchsgüter 0,2 % höher als im Oktober 2017, im Vergleich zum Vormonat September gingen sie um 0,3 % zurück. Nahrungsmittel waren 0,6 % billiger als im Oktober 2017, ebenso stark war der Preisrückgang gegenüber dem Vormonat September. Billiger als im

Oktober 2017 waren insbesondere Zucker (-25,8 %), Butter (-22,2 %), Schweinefleisch (-5,5 %) und Kaffee (-2,9 %). Dagegen war Rindfleisch 5,6 % teurer als im Vorjahresmonat. Backwaren kosteten 4,2 % mehr. Die Preise für Obst- und Gemüseerzeugnisse erhöhten sich um 2,2 %.

Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte 2015=100



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent